

Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 07.12.2020

Körperschaft: Gemeinde Rietz-Neuendorf
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Sitzungsort: im Rathaus Rietz-Neuendorf im Dorfgemeinschaftshaus Groß Rietz
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20.28 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Günter Poeschke

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen Anwesend von - bis
Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Poeschke, Günter	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Protokollführer	
Fischer, Marina	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Gemeindevertreter	
Bartsch, Caroline	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Grundemann, Reinhard	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Kiesow, Mario	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Kuchenbecker, Hartmut	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Moede, Ralf	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Noppe, Hartmut	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Perlitz, Wilfried	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Radzio, Oliver	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Schmidt, Claudia	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Wendt, Angela	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr
Wulff, Alexander	19.00 Uhr bis 20.28 Uhr

Abwesend	Bemerkungen
Gemeindevertreter	
Jaroschinsky, Johannes	entschuldigt

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Günter Poeschke, eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung. Herr Poeschke nutzt die Gelegenheit und gratuliert der Abgeordneten Frau Caroline Bartsch zur Wahl als Vorstandsmitglied im Landesbauernverband.

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Poeschke stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen einberufen wurde. Die Unterlagen zur Hauptsatzung wurden den Abgeordneten rechtzeitig nachgereicht.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 13 Abgeordneten. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 11 Gemeindevertreter. Ein Abgeordneter ist entschuldigt. Der amt. Bürgermeister, Herr Fischer, nimmt an der heutigen Sitzung teil, ist aber nicht abstimmungsberechtigt. Herr Poeschke stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist. Weiterhin sind neben den Verwaltungsmitarbeitern Frau Züge und Herrn Horstmann die Ortsvorsteher der OT Groß Rietz, Neubrück und Birkholz anwesend. An der Sitzung nehmen 6 Einwohner(innen) der Gemeinde Rietz-Neuendorf teil.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Poeschke stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vorliegen. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

TOP 3 Information des amt. Bürgermeister

Der amt. Bürgermeister, Herr Fischer, begrüßt die Anwesenden zur heutigen Präsenzsitzung der Gemeindevertretung. In seinem Bericht informiert er über folgende Schwerpunkte:

1. Dass trotz aller Appelle, Aufrufe und Schutzmaßnahmen die 7-Tage Inzidenz, also die Anzahl der in den letzten sieben Tagen neu gemeldeten Corona Virus-Fälle pro 1000 Einwohner im Landkreis sich stetig auf die Zahl 200 zubewegt hat. Mit Datum von heute liegt dieser Wert bei 196,9. Die geltende Eindämmungsverordnung bei Überschreiten des Grenzwertes von 200 sieht vor, dass der Landkreis weitere gezielte Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu treffen hat.
2. Zu den notwendigen Beschlüssen gehört auch der heutige TOP 10. Die Gemeindevertretung kann heute auf der Grundlage der neuen brandenburgischen Notlagenverordnung beschließen, dass künftige Sitzungen auch als Präsenzsitzungen, mit stark eingeschränkter Öffentlichkeit, als Videositzung oder Audiositzung erfolgen können, wenn das Infektionsgeschehen dies erforderlich machen sollte.

3. Am 08. November fand in unserer Gemeinde die Bürgermeisterwahl statt. Bei einer geringen Wahlbeteiligung ist Herr Oliver Radzio mit einem klaren Ergebnis aus dieser Wahl als Sieger hervorgegangen. Daher Glückwunsch an ihm und viel Erfolg bei seiner künftigen Amtsführung. Es folgt ein Dank an die Wähler und den vielen Wahlhelfern in unserer Gemeinde.
4. Nebenwirkungen anlässlich der Fahrbahnerneuerungen auf der B 168 im OT Paffendorf vom 5.10. bis 16.10.2020 waren u.a. kaputt gefahrene Banketten, weil viele Auto- und LKW-Fahrer sich nicht an die empfohlene Umleitungsstrecke gehalten haben. Besonders stark wurden hier die Strecken von Görzig über Sauen und die neu gebaute Straße nach Paffendorf genutzt. Ebenfalls fuhren viele LKW's einfach durch die Ortslage Krachtsheide hindurch, was ausdrücklich nur dem Lieferverkehr gestattet ist. Gespräche mit dem verantwortlichen Landesbetrieb für Straßenwesen zur Abänderung der Umleitungsstrecke blieben hier erfolglos. Im November wurden gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen Schadensersatzforderungen geltend gemacht, die allerdings bis zum heutigen Tage noch nicht beantwortet worden sind. Die Beseitigung der entstandenen Schäden wird von der Gemeinde weiter verfolgt.
5. Der grundhafte Ausbau des Spreeradweges zwischen Radinkendorf und Raßmannsdorf hat begonnen. Mittlerweise ist der Abschnitt zwischen Radinkendorf und Raßmannsdorf in der Gemeinde Rietz-Neuendorf von den Baumaßnahmen betroffen. Ein Passieren ist dort nur eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich. Die Baumaßnahme wird sich bis in den Mai 2021 hinziehen.
6. Der Rückbau von Strommasten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat begonnen. Die e.dis schreitet bei dem Rückbau ihrer Masten für Mittel- und Niederspannungskabel weiter voran und verlegt die oberirdischen Kabel nun in die Erde. Besonders merken diesen Rückbau die Bürger von Wilmersdorf, Paffendorf, Görzig und Hartensdorf. Die Umbaumaßnahmen sind notwendig, um die teils veralteten Leitungen zu ersetzen und zukünftig die Versorgungssicherheit mit elektrischen Strom in den Haushalten sicherzustellen. In einigen Ortsteilen führt der Rückbau der Masten auch zu einer Überprüfung und eventuell Erneuerung der Straßenbeleuchtung, da diese teilweise an den rückzubauenden Masten angebracht ist.
7. Der Versand von Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen seitens des Wasser- und Abwasserverbandes Scharmützelsee-Storkow hat in der letzten Zeit für Aufregung gesorgt. Die MOZ vom 24.11.2020 berichtete darüber. Daraufhin folgten Gespräche mit dem WAS und auch betroffene Bürger wandten sich an uns. Die Sachlage scheint verworren und die Rechtslage aufgrund unterschiedlicher Urteile der Obergerichte dazu brachte keine Aufklärung. Was die Angelegenheit so unerfreulich macht, ist die Tatsache, dass einerseits diese Zahlungsaufforderungen verschickt werden mussten, um die drohende Verjährung zu unterbrechen, Rechtsgrundlage dafür ist die geltende Abgabenordnung, so die Auskunft vom WAS. Die einberufene Verbandsversammlung des WAS ist am 02.12.2020 wegen Beschlussunfähigkeit abgesagt worden und ein neuer Termin wurde auf den 06.01.2020 festgelegt. Nach Auskunft des WAS sollen betroffene Bürger jetzt nochmals schriftlich in Widerspruch zu den Zahlungsaufforderungen gehen und diesen Widerspruch deutlich mit Gründen untermauern. Der WAS würde diese Widersprüche wohl beachten und keine Zwangsmaßnahmen betreiben.
8. Die neu gestaltete Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde nochmals überarbeitet. Einzelne kleinere Fehler sind bereit abgestellt worden, soweit wir hier im Hause die Möglichkeit dazu hatten. Wünsche, Anregungen und Hinweise zur Homepage nimmt die Verwaltung gern entgegen und wird diese an das Auszubildenden-Projekt direkt durchstellen.

(Der Bericht des amt. Bürgermeisters wird im Amtsblatt 06-2020 veröffentlicht)

TOP 4 Einwohnerfragestunde
--

1. Der Bürger (A) aus der Gemeinde Rietz-Neuendorf stellt eine Anfrage zur Bushaltestelle in Lamitsch, die immer noch dunkel ist und eine Gefahr bei starken Verkehrsaufkommen für die Kinder und Einwohner darstellt.
2. Der Ortsvorsteher Groß Rietz weist auf den Gefahrenbereich des Gehweges im OT Groß Rietz hin. Hier sind unbedingt Sicherungsmaßnahmen notwendig. Auch ein Bürger (B) aus dem OT Groß Rietz schildert die Gefahrenquelle Gehweg Groß Rietz. Gehwegplatten stehen hoch und sind eine große Unfallquelle für die Benutzer des Gehweges.
Herr Horstmann (Bauamtsleiter) gibt eine kurze Stellungnahme zu den Anfragen.
Zu 1. Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Bushaltestelle Lamitsch ist aufgenommen. Die dazugehörigen Planungen sind abgeschlossen. Eine Ausschreibung zur Einreichung der Angebote für diese Maßnahme läuft noch bis zum 15.12.2020. Bisher liegt noch kein Angebot einer Baufirma vor.
Zu 2. Der Gehweg Groß Rietz ist in den Haushaltsplan 2020/21 eigestellt und in die Prioritätenliste der Gemeinde aufgenommen. Bisher liegt dazu 1 Angebot vor. Die angesprochenen Gehwegschäden werden mit einer Tiefbaufirma begutachtet.
3. Der Ortsvorsteher des OT Groß Rietz weist nochmals darauf hin, dass auch die Maßnahme Schulwegsicherung Klein Rietz in die Prioritätenliste der Gemeinde aufgenommen werden soll.
4. Der Bürger (A) aus der Gemeinde Rietz-Neuendorf stellt die Anfrage, wann werden die Bäume am Dorfteich Lamitsch ausgeästet. Die Bäume stellen eine Gefahr für spielende Kinder und parkende Autos dar. Weiterhin wurde eine Beschwerde eines Bürgers aus Paffendorf dazu noch nicht beantwortet. Es geht hier um die große Linde in Lamitsch am Briefkasten. Auch Beschwerden aus Kunersdorf zum Beschneiden der Bäume im Ortseingang von Kunersdorf blieben unbeantwortet. Die Bitte geht an das Bauamt hier tätig zu werden.
5. Eine weitere Anfrage des Bürgers (A) betrifft die anonyme Begräbnisstelle im OT Pfaffendorf. Bisher liegt dazu noch kein Angebot seitens der Verwaltung vor. Herr Horstmann weist darauf hin, dass die Detailfragen zu dieser Maßnahme noch nicht alle geklärt sind. Bisher haben sich dazu 2 Firmen geäußert. An dieser Maßnahme wird zielstrebig weitergearbeitet.

Keine weiteren Anfragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 08.11.2020 Vorlage: B-0290/2020
--

Der amtierende Bürgermeister verliest die offizielle Erklärung der Wahlleiterin der Gemeinde Rietz-Neuendorf:

Gemäß § 78 Abs. 1 des BbgKWahlG hat Herr Radzio in der Gemeindevertretersitzung am 23.11.2020 die Annahme seines Mandats als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf erklärt.

Am 24.11.2020 hat Herr Radzio seinen Dienst angetreten, seinen Eid im Rathaus der Gemeinde geleistet und gleichzeitig einen Antrag auf unbezahlten Urlaub bis zum 31.12.2020 gestellt. Dieser Antrag wurde per Gemeindevertreterbeschluss am 23.11.2020 genehmigt. Der Wahlausschuss der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 25.11.2020 festgestellt, dass Herr Radzio gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des BbgKWahlG seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert mit „... Beginn seiner Amtszeit als Bürgermeister...“. Gemäß § 59 Abs. 2 hat Herr Radzio seinen Verzicht auf das Mandat als Gemeindevertreter mündlich zur Niederschrift bei der Wahlleiterin erklärt. Darauf prüfte der Wahlausschuss, ob es evtl. Ersatzpersonen des Mandatsträgers, in unserem Fall – CDU – in Frage kommen. Dies konnte verneint werden. Damit verringert sich die Anzahl der gesetzlichen Vertreter im Parlament von 13 auf 12.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 08.11.2020. Die Gültigkeit wurde vom Wahlausschuss geprüft, es liegen keine Einwände vor.

Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Gemäß § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes beschließt die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 07. 12. 2020 die **Gültigkeit** der am 08. 11. 2020 stattgefundenen Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Somit ist die Wahl als rechtmäßig erklärt und der Wahlausschuss entlastet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf besteht ab 01.01.2021 aus 12 Abgeordneten und 1 Bürgermeister.

TOP 6 Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung der melderechtlichen Aufgaben der Gemeinde Rietz-Neuendorf an die Stadt Beeskow Vorlage: B-0291/2020

Die Rücknahme des Beschlusses ist erforderlich, da das Einwohnermeldeamt weiter in der Gemeinde Rietz-Neuendorf verbleiben soll.

Herr Moede, wir haben den damaligen Beschluss zur Übernahme des EMA nicht nur gefasst, weil wir Verhandlungen zu Mitverwaltungsaufgaben mit der Stadt Beeskow geführt haben, sondern weil auch andere Aspekte zur Weiterarbeit des EMA in unserer Gemeinde bestanden. So zum Beispiel die Vertretbarkeit der Mitarbeiter und die Anschaffung von neuen Softwareprogrammen. Ein Argument war damals auch die Erreichbarkeit des EMA. Sind diese Argumentationen nun abgestellt worden?

Herr Poeschke verweist auf die neu aufzubauenden Strukturen in der Verwaltung, die dann diese Aufgabe absichern können.

Wer dem vorliegenden Beschlussvorschlag seine Zustimmung erteilt den bitte ich um das Handzeichen:

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer Sitzung am 07. 12. 2020 die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Übertragung der melderechtlichen Aufgaben der Gemeinde Rietz-Neuendorf an die Stadt Beeskow zum 01. Januar 2021.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Einwohnermeldeamt verbleibt somit weiter in der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

TOP 7 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2012 Vorlage: B-0288/2020

Gibt es hierzu noch Hinweise und Anfragen.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass die gegebenen Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zum geprüften Jahresabschluss 2012 in der Verwaltung auch umgesetzt werden.

Herr Kuchenbecker, warum sind wir mit den Jahresabschlüssen so weit zurück?

Dem Mitarbeiter der Verwaltung wird einstimmig zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht erteilt.

- Es wurde durch die Kämmerei festgestellt, dass alle Straßen neu bewertet werden mussten. Wir mussten mit den Zahlenwerten wieder von 0 anfangen. Auch mussten bei Grundstücken und anderen Anlagen Neubewertungen vorgenommen werden. Auch die Umstellung auf das neue Finanzprogramm ergab neue Richtlinien. Wir denken nach dem Abschluss der Jahresrechnung 2012 mit dem beschleunigten Verfahren für die Jahresrechnungen 2013/2014 weitermachen zu können.

Keine weiteren Fragen. Der Jahresabschluss 2012 mit den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Jahres 2012.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Der Jahresabschluss 2012 ist somit beschlossen.

TOP 8	Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: B-0289/2020
--------------	---

Es gibt keine weiteren Anfragen. Wer dem Bürgermeister für das Jahr 2012 seine Entlastung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung

Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 ist somit beschlossen.

TOP 9	Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf
--------------	--

Zum vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung wurden von den Abgeordneten folgende Hinweise und Änderungen gegeben:

- § 4 der Hauptsatzung – die geschlechterspezifische Geschichte – sollte mit dem § 12 überarbeitet und angepasst werden;
- § 10 Beiräte und Beauftragte, Bereitstellung eines Onlinebriefkastens auf der Homepage zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche wurde erweitert; Abs. 3 fällt die Bezeichnung „Seniorenbeirat weg. Auch die Wahl der Vorsitzenden und Stellv. des Seniorenbeirates sind gestrichen. Der Seniorenbeirat wurde stark eingekürzt. Der Jugendbeirat der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde hier stark erweitert.
- Der Bekanntmachungskasten im OT Alt Golm „Verbrauchermarkt...“ ist falsch. Im OT Alt Golm gibt es keinen Verbrauchermarkt mehr. Wurde bereits mehrfach angesprochen.
- Der Bekanntmachungskasten im OT Pfaffendorf ist ebenfalls nicht mehr richtig. Im OT Pfaffendorf gibt es keinen Minimarkt mehr. Bitte hierzu den Ortsvorsteher von Pfaffendorf nochmals kontaktieren.
- Korrektur des Bekanntmachungskasten auch im OT Buckow – Änderung auf „Am Rietzer Weg“;
- § 8, der Ortsbeirat besteht aus 3 Mitgliedern; Dies ist nicht in allen Ortsteilen gegeben. Hier muss es richtig heißen „bis zu drei Mitgliedern“.
- § 10, Seniorenbeirat, können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.
- § 12, hier auch die anderen Geschlechter mit berücksichtigen.
- § 5, die Wertgrenze von 35.000 € soll so bleiben.

Keine weiteren Anfragen. Der Auftrag geht an die Verwaltung, die hier gegebenen Hinweise in den vorliegenden Entwurf nochmals zu überarbeiten und zur nächsten Gemeindevertretersitzung vorzulegen.

Der vorliegende Entwurf der Hauptsatzung wird zurückgestellt und zur nächsten Sitzung neu aufgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

TOP 10 Beschluss nach §§ 4 - 7 Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung (BbgKomNotV) Vorlage: B-0292/2020
--

In der anschließenden Diskussion zu diesem TOP gab es folgende Anmerkungen:

- Kann eine technische Ausstattung gesichert werden und wie hoch sind hier die Kosten?
- Kann die Einbeziehung der Öffentlichkeit gesichert werden, so dass sich nicht zu viele Leute treffen?
- Es gibt einen Beschluss des Landkreises zu Audio- bzw. Videositzung, daran sollten wir uns orientieren.
- Diese Beschlussvorlage ist gedacht, um in einer Notsituation auch andere Möglichkeiten zu nutzen und arbeitsfähig zu bleiben. Ob eine Umsetzung möglich ist, ist eine andere Sache und muss geprüft werden.
- Ob diese Möglichkeit der Versammlungsführung von allen Abgeordneten genutzt werden kann, wird schwierig eingeschätzt.

Herr Grundemann stellt den Antrag, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zu folgen, um immer eine Möglichkeit zu haben, die Sitzungen entsprechend durchzuführen.

Wer mit dem Antrag von Herrn Grundemann und dem nachfolgenden Beschlussvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wegen der stark gestiegenen Infektionszahlen für die künftigen Sitzungen nach der Sitzung am 07.12.2020 von den Möglichkeiten in §§ 4 bis 7 der BbgKomNotV Gebrauch zu machen, also je nach Infektionsgeschehen in Abweichung von der Kommunalverfassung auf Präsenzsitzungen, Videositzungen oder Audiositzungen auszuweichen.

Im Rahmen dieser Abweichungen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung bei der Einladung, von welcher Form er im Einzelfall Gebrauch macht. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält. Die beschlossenen Abweichungen gelten auch für den Hauptausschuss. Hier entscheidet der/die Ausschussvorsitzende bei der Einladung, von welcher Form im Einzelfall Gebrauch gemacht wird. Die Regelung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

TOP 11 Sonstiges / Verschiedenes

1. An den amt. Bürgermeister ist die Anfrage durch die Vorsitzende des Seniorenbeirates herangetragen worden, ob es eine Möglichkeit gibt, den Rentner in unserer Gemeinde ein kleines Weihnachtsgeschenk zukommen zu lassen. Da in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeiern ausfallen mussten, wurde der Vorschlag unterbreitet, einen Teil der dazu eingeplanten Kosten dazu zu nutzen. Es soll geklärt werden, wie sieht der Personenkreis aus und auch die Umsetzung des Vorhabens. Die Verwaltung steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Die Gemeindevertretung soll hier ihre Meinung und Anregung äußern.

Herr Grundemann regt an vielleicht für die Rentner im nächsten Jahr ein Frühlingsfest durchzuführen. In der jetzigen Zeit bei den Rentnern von Tür zu Tür zu gehen und den Kontakt zu wahren, ist schwierig.

Weitere Abgeordnete begrüßen den Vorschlag den Rentner unserer Gemeinde ein Präsent vorbeizubringen. Ab welchem Alter soll diese Aktion vorgesehen sein?

Seniorenfeiern wurden in der Vergangenheit für Rentner ab dem 65. Lebensjahr und für Invalidenrentnern durchgeführt.

Frau Schmidt sieht hier die Einhaltung der Hygieneregeln problematisch.

Frau Ellwitz erhält einstimmig ein kurzes Rederecht und begründet ihren Antrag.

Es wird der Vorschlag unterbreitet einen postalischen Weihnachtsgruß an die Senioren unserer Gemeinde zu senden. Dazu gab es einen weiteren Meinungsaustausch zur Umsetzung der Versendung der Grußkarte.

Frau Ellwitz erklärte sich bereit, die Anzahl der Rentner bis Donnerstag der Verwaltung zu übermitteln. Die Verteilung der Weihnachtskarten erfolgt dann über den Seniorenbeirat.

Es folgt die Abstimmung, wer ist dafür eine Weihnachtskarte an die Senioren zu versenden, so wie von Frau Ellwitz vorgeschlagen?

8 Ja-Stimmen 0-Nein-Stimmen 3-Stimmenthaltungen

Wer ist dafür, ein Weihnachtspäckchen für die Senioren in unserer Gemeinde zu verteilen?

4 Ja-Stimmen 0-Nein-Stimmen 7-Stimmenthaltungen

Somit wird festgelegt, einen Weihnachtsgruß an die Senioren in unserer Gemeinde über den Seniorenbeirat zu verteilen. Die Anfertigung der Karte wird über die Verwaltung geregelt.

Herr Radzio erklärt sich bereit, diese persönlich zu unterschreiben.

Daraufhin wird nochmals auf den zeitlichen Rahmen hingewiesen.

Keine weiteren Anfragen. Der öffentliche Teil wird um 20.28 Uhr geschlossen.

Die Gäste verlassen den Sitzungssaal in Groß Rietz.

Rietz-Neuendorf, den

Günter Poeschke
Vorsitzender der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf